

Absender
Fraktion VOLT/FWG

Drucksachen-Nr.

0348/2026

öffentlich

Antrag

der Fraktion VOLT/FWG vom 24.04.2026

zur Sitzung:
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 29.04.2026

Tagesordnungspunkt

Antrag vom 24.04.2026 der Fraktion VOLT/FWG zur Geschäftsordnung: Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes Ö15 IGP, Bau einer Leichtbauhalle von der Tagesordnung der Sitzung am 29.04.2026 im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft

Inhalt:

Nach derzeitiger Sachlage ist aus Sicht unserer Fraktion noch nicht hinreichend erkennbar, ob die dem Tagesordnungspunkt zugrunde liegenden Maßnahmen den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in vollem Umfang entsprechen.

Die vorliegenden Unterlagen lassen insbesondere Fragen hinsichtlich der langfristigen Effizienz und der Gesamtkosten offen. Dies betrifft unter anderem die vorgesehene Nutzungsdauer der Leichtbauhalle von drei bis vier Jahren sowie bislang nicht näher ausgeführte Aspekte wie Rückbau, Transport und einen möglichen erneuten Aufbau an einem alternativen Standort.

Die Fraktion Volt/FWG erkennt ausdrücklich die Notwendigkeit an, für die anstehenden Sanierungen der Schulsporthallen sowie für den Vereinssport eine geeignete Ausweichlösung zu schaffen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage erscheint es jedoch sinnvoll, eine Lösung anzustreben, die sowohl wirtschaftlich tragfähig als auch nachhaltig für alle beteiligten Nutzergruppen ist.

Auch hinsichtlich der Auswirkungen des vorgesehenen Übergangstandortes auf die Nutzungsmöglichkeiten der bestehenden Sportflächen durch Schule und Vereine sehen wir noch Klärungsbedarf und möchten anregen nach einem geeigneteren Standort zu suchen.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für zielführend, die Entscheidungsgrundlagen weiter zu konkretisieren und offene Fragen im Vorfeld zu klären, um eine möglichst breite und tragfähige Entscheidungsbasis zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Tagesordnungspunkt Ö15 wird von der Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 29.04.2026 abgesetzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Basierend auf dem Beschluss vom 09.09.2025 (Beschluss 0631/2025) reichen wir diesen Beschluss – IGP, Bau einer Leichtbauhalle, Maßnahmenbeschluss – ein.

Der Hintergrund ist, dass unsere Sporthallen in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind. Diese Hallen können jederzeit aus verschiedensten Gründen (z.B. Wasserschaden, abgängige Elektroleitungen oder und abgängige technische Anlagen) ausfallen.

Um für die Bürger der Stadt eine Alternative für den Ausfall von Sportflächen bieten zu können, wurde dieses Konstrukt gewählt.

Uns ist bewusst, dass der von uns vorgeschlagene Standort nicht ideal ist. Aufgrund von fehlenden Flächen und der noch nicht hergerichteten Fläche „Tankgrundstück“ ist die Verortung aktuell jedoch die vielversprechendste.

Die angesprochene Nutzungsdauer der Leichtbauhalle von drei bis vier Jahren bezieht sich nur auf den aufgezeigten Standort (IGP).

Danach wird diese Halle auf einem anderen Grundstück umgesiedelt und hat damit eine deutlich längere Nutzungsdauer als die angegebenen drei bis vier Jahre. Der Vorteil an diesem Leichtbauhallensystem ist, dass man es entsprechend erweitern bzw. ausbauen kann und ist damit flexibel einsetzbar.

Es ist richtig, dass die Kosten für Rückbau, Transport und Wiederaufbau nicht in der Vorlage enthalten sind. In dem aufgezeigten Kostenrahmen kann man sehen, was die Herrichtung und Erschließung, wie auch die Baunebenkosten kosten. Es handelt sich um einen groben Richtwert. Dies erscheint auf den ersten Blick kostenintensiv. Mit dem Wissen, um die Kosten einer Notsanierung einer Sporthalle und die damit verbundene Ausfallzeit von 1-2 Jahren lassen sich die Kosten jedoch in Relation setzen, insbesondere vor dem Hintergrund für die Bürger und Sportvereine eine adäquate Alternative bieten zu können.